

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.03.2012**

TOP 8 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat wählt Herrn Stadtrat Richard Spranz für die Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 04.05.2012.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Dies soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt geschehen.

Zum Amtsantritt des neu gewählten Oberbürgermeisters Jörg Albrecht findet am 04.05.2012 eine Sondersitzung des Gemeinderates statt.

Wie bisher wird das älteste Mitglied des Gemeinderates für die Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters vorgeschlagen.

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Hauptamtsleiter